

# Inhaltsverzeichnis

## des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1836.

### II. in alphabetischer Ordnung.

	Tag.	Seite.	Poragr.
<b>A.</b>			
Nachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, f. Feuerversicherungsgesellschaft.			
Abgabe, f. Zolltarif.			
Abgaben, s. Steuern und Abgaben.			
Abhängigen — die unzeitige Leistung von Capitalzahlungen dabei betr. . . . .	3. Aug.	181 fg.	
— die dabei Theilhaftigen sind vorkommenden Falls von den betreffenden Behörden auf obige Bestimmung aufmerksam zu machen . . . . .	" "	" "	
— dabei zu entrichtende Rentenelder sind an die Landrentenkant unmittelbar einzusenden . . . . .	" "	182.	
— und Gemeinheitstheilungen — Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über dieselben, vom 17. März 1832, in Bezug auf die Obliegenheiten der Hypothekenbehörden und der Specialcommissarien, . . . . .	1. Oct.	267 fg.	
und zwar:			
1.) Wegfall der, von den Hypothekenbehörden, nach §. 213. obigen Gesetzes auszustellenden Verzeichnisse . . . . .	" "	" "	1.
2.) Vorschrift für die Hypothekenbehörden, zur Ausstellung gerichtlicher Anträge über die Eigenthums- und sonstigen beschränkenden Verhältnisse der besetzten Grundstücke . . . . .	" "	" "	1 — 5.
3.) Verfahren in Zweifelsfällen in Ansehung der bezugten Umstände . . . . .	" "	268.	6.
4.) Die Ausziehung earlierer Interessenten geht von der Generalcommission unmittelbar aus . . . . .	" "	" "	7.
5.) Bedingungen, unter welchen die, nach §. 255. des Gesetzes vorgeschriebene öffentliche Aufforderung wegfallen soll . . . . .	" "	268 fg.	8.
— — die Ausföhrung einer Bestimmung in §. 261. des Gesetzes über dieselben betr. . . . .	4. Nov.	309 fg.	
— desfallsige Anmerkung über Abrechnungscenaten und Zahlungen von Rentencapitalen ist von den Gerichtshöfen hies in dem Kaufbuche zu bewirken . . . . .	" "	310.	
— f. Stellvertreter und Bewände, — Stempelfreiheit.			
Abhängigen des Grundeigenthums, f. Neclantworen.			
Abzugrecht! — die über gegenseitige Aufhebung desselben zwischen den Königl. Regierungen von Sachsen und Griechenland getroffene Uebereinkunft und Bekanntmachung letzterer betr. . . . .	28. Nov.	110 — 112.	